STARKE
STEIRISCHE
STÄDTE

Österreichischer
Städtebund
LANDESGRUPPE
STEIERMARK

Sackstraße 20, 8010 Graz

Telefon +43 (0)316 71 29 13
Fax +43 (0)316 71 29 13 20
office@steirischer.staedtebund.at
www.steirischer.staedtebund.at

DVR 4018777 | ZVR 840401310

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8

per mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Graz, 10. Juni 2020

GZ: ABT08GP-141416/2021-4
Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festlegung des Bedarfs an Pflegeheimbetten (Stmk. Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung, StPbB-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum oben angeführten Entwurf gibt der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich ist eine Festlegung des Bedarfs an Pflegeheimbetten im Sinne einer besseren Steuerung zu begrüßen.

Generell darf dazu noch angemerkt werden, dass sich seit der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für pflegebedürftige Personen 2025 (BEP 2025) im Jahr 2015 der Bedarf in der teilstationären Betreuung wie auch jener in alternativen Wohn- und Betreuungsformen stark verändert hat und sich auch weiterhin verändern wird.

Daher wird ersucht, dies bei der nächsten Aktualisierung des BEP entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer